

Zivildienst und Zivilgesellschaft: Konkurrenz oder Koproduktion?

Weyermann, Daniel

Veröffentlichungsversion / Published Version

Arbeitspapier / working paper

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Weyermann, D. (2018). *Zivildienst und Zivilgesellschaft: Konkurrenz oder Koproduktion?* (Opuscula, 109). Berlin: Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-55837-2>

Nutzungsbedingungen:

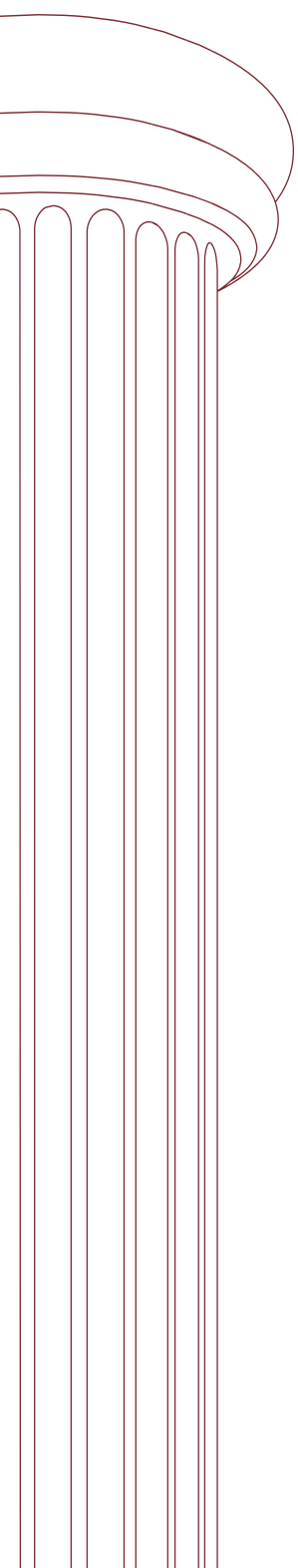
Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0>



Daniel Weyermann

Zivildienst und Zivilgesellschaft

Konkurrenz oder Koproduktion?

Der Autor

Dr. Daniel Weyermann ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bereich strategisch-politische Grundlagen der Vollzugsstelle für den Zivildienst (ZIVI), Schweiz. Sein Doktorat absolvierte er an der Universität Turku (Finnland) zum Thema "Political Legitimacy and Ethnocultural Justice. Essays on Public Reason, Democratic Citizenship, and the Rights of Cultural Minorities". Die vorliegende Arbeit entstand im Rahmen seiner Tätigkeit für die ZIVI.

Das Maecenata Institut

Das **Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft, Berlin** wurde 1997 als unabhängige wissenschaftliche Einrichtung gegründet. Das Institut hat die Aufgabe, das Wissen über und das Verständnis für die Zivilgesellschaft und den sogenannten Dritten Sektor mit den Themenfeldern Bürgerschaftliches Engagement, Stiftungs- und Spendenwesen durch Forschung, akademische Lehre, Dokumentation und Information sowie den Austausch zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis zu fördern. Das Institut versteht sich als unabhängiger Think Tank.

Das Institut ist eine nicht rechtsfähige Einrichtung der Maecenata Stiftung (München) und hat seinen Arbeitssitz in Berlin.

Weitere Informationen unter: www.institut.maecenata.eu

Die Reihe Opuscula

Die **Reihe Opuscula** wird seit 2000 vom Maecenata Institut herausgegeben. Veröffentlicht werden kleinere Untersuchungen und Forschungsarbeiten sowie Arbeitsberichte aus Projekten des Instituts. Die Registrierung dieser in elektronischer Form erscheinenden Reihe unter der ISSN 1868-1840, sowie die Vergabe von Einzelkennungen (URNs) durch die Deutsche Nationalbibliothek sorgen für volle Zitierfähigkeit. Durch die Kooperation mit dem Social Science Open Access Repository (SSOAR) Projekt ist eine dauerhafte Verfügbarkeit aller Ausgaben mit fester URL-Adresse sichergestellt. Eine Übersicht der neuesten Exemplare ist auf der letzten Seite jeder Ausgabe zu finden.

Die gesamte Reihe *Opuscula* finden Sie zum kostenlosen Download unter:

<http://www.opuscula.maecenata.eu>

Impressum

Herausgeber

MAECENATA Institut
Rungestraße 17, D- 10179 Berlin,
Tel: +49-30-28 38 79 09,
Fax: +49-30-28 38 79 10,

E-Mail: mi@maecenata.eu

Website: www.maecenata.eu

Redaktion: Markus Edlefsen

ISSN (Web) 1868-1840

URN: urn:nbn:de:0168-ssoar-55837-2



Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Dieses Werk bzw. Inhalt steht unter einer [Creative Commons 3.0 Deutschland Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/).

Die Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Verfasserin bzw. des Verfassers wieder.

Haftungsausschluss: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt das Maecenata Institut keine Haftung für die Inhalte externer Links.

Für den Inhalt verlinkter Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Maecenata Institut, Berlin 2018

1	Einleitung	4
2	Die Zivilgesellschaft.....	5
2.1	Zivilgesellschaft als dritter Sektor	7
2.1.1	Die Abgrenzung der Zivilgesellschaft vom Staat.....	7
2.1.2	Die Abgrenzung der Zivilgesellschaft von der Wirtschaft	8
2.2	Zivilgesellschaft als gute Gesellschaft.....	8
2.3	Zivilgesellschaft als Öffentlichkeit.....	9
3	Der Zivildienst in der Schweiz.....	10
4	Zivilgesellschaft und Zivildienst: Welches Verhältnis?	13
4.1	Zivilgesellschaftliche Einsatzbetriebe im Dienst des Gemeinwohls	13
4.2	Zivildiensteinsätze zwischen Pflicht und Engagement.....	14
4.3	Bürgerschaftliches Engagement: ein gemeinsames Fundament	16
4.4	Koproduktion von Dienstleistungen im öffentlichen Interesse.....	18
5	Fazit	18
6	Literatur	20

1 Einleitung

In der Schweiz besteht für junge Männer die verfassungsmässige Bürgerpflicht, Militärdienst zu leisten. Wer diesen Dienst nicht mit seinem Gewissen vereinbaren kann, hat die Möglichkeit, einen länger dauernden Zivildienst zu absolvieren. Ein zentraler gesetzlicher Auftrag des Zivildienstes in der Schweiz ist die Erbringung einer Arbeitsleistung im öffentlichen Interesse.¹

Diese Arbeitsleistung liegt im öffentlichen Interesse, wenn „die zivildienstleistende Person sie bei einer öffentlichen Institution absolviert oder sie bei einer privaten Institution erbringt, welche in gemeinnütziger Weise tätig ist“ (Zivildienstgesetz ZDG, Art. 3). Zivildiensteinsätze finden somit auch in Einrichtungen der Zivilgesellschaft statt und werfen somit Fragen zum Verhältnis des Zivildienstes zur Zivilgesellschaft auf. Die Zivilgesellschaft wird oft als Sphäre der freien Assoziation von BürgerInnen verstanden² – als Ort von sozialen Bewegungen, Vereinen, Verbänden und Stiftungen etwa –, während der Zivildienst aufgrund einer verfassungsmässig verordneten Pflicht geleistet wird.

Einsätze von Zivildienstleistenden (kurz: Zivis) bei Organisationen der Zivilgesellschaft können etwa als staatliche Unterstützung des Non-Profit-Sektors verstanden werden. Die Unterstützung erfolgt in Form geleisteter Dienstage in Einsatzbetrieben, die auf ihre Gemeinwohlorientierung hin geprüft und anerkannt sind, sei es beispielsweise in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen, im Altersheim oder auf einer Alp.

Wie genau sieht nun dieses Verhältnis der Zivilgesellschaft zum Zivildienst aus? Sind die Zivildienstage, die in zivilgesellschaftlichen Organisationen geleistet werden, tatsächlich eine wertvolle staatliche Unterstützung für die Dienstleistungen dieser Organisationen? Oder steht der Zivildienst, im Gegenteil, in Konkurrenz zu zivilgesellschaftlichem Engagement und untergräbt letztlich die Eigenständigkeit der Zivilgesellschaft?

Die Antworten auf diese Fragen hängen stark davon ab, was wir unter „Zivilgesellschaft“ verstehen. Die Zivilgesellschaft ist nicht bloss ein Sektor eines politischen Gemeinwesens – neben Staat und Wirtschaft. Die Zivilgesellschaft zeichnet sich darüber hinaus durch weitere Qualitäten aus, die in einer Definition berücksichtigt werden sollten – etwa eine Vision der guten Gesellschaft oder die Herstellung von Öffentlichkeit.

In einem ersten Schritt führe ich diese Definition aus und gehe auf einige Probleme ein, denen wir beim Nachdenken über die Zivilgesellschaft begegnen. Danach stelle ich den Schweizer

¹ Zivildienstgesetz (ZDG), Art. 2 Abs. 3

² Siehe etwa die Definition in Walzer 1991, 293 (eigene Übersetzung): „Das Wort ‚Zivilgesellschaft‘ benennt den Raum ungezwungener menschlicher Assoziation und auch die Summe verbundener Netzwerke – gegründet zur Unterstützung der Familie, des Glaubens, gewisser Interessen oder einer Ideologie –, welche diesen Raum füllen.“

Zivildienst vor. Dieser hat einen Verfassungsauftrag und klare gesetzliche Vorgaben. Er blickt auf eine über 20-jährige Praxis des Vollzugs von Zivildiensteinsätzen zurück. In einem letzten Schritt beleuchte ich das Verhältnis von Zivildienst und Zivilgesellschaft. Obwohl grundlegende Unterschiede zwischen dem Zivildienst und der Zivilgesellschaft bestehen – insbesondere was die Freiwilligkeit des Engagements angeht –, haben der Zivildienst und weite Teile der Zivilgesellschaft doch eine gemeinsame Basis und Ausrichtung. Ein wichtiges, verbindendes Element ist das bürgerschaftliche Engagement, das beiden zugrunde liegt. Die Zusammenarbeit des Zivildienstes und der Zivilgesellschaft stellt eine besondere Form der Koproduktion öffentlicher Dienstleistungen dar. Der Zivildienst unterwandert die Arbeit der Zivilgesellschaft daher nicht und steht ihr nicht im Weg. Im Gegenteil, er unterstützt diejenigen Anliegen und Bestrebungen der Zivilgesellschaft, die auf das demokratische Gemeinwohl ausgerichtet sind und im öffentlichen Interesse liegen. Somit kann der Zivildienst als ein wertvoller Beitrag an die Zivilgesellschaft verstanden werden.

2 Die Zivilgesellschaft

Zivilgesellschaft ist ein rege benützter politischer Begriff, verwandt mit anderen wichtigen politischen Ideen wie „Staat“, „Öffentlichkeit“, „Partizipation“ oder „Demokratie“. Spätestens seit den 1980er und 1990er Jahren, als zivilgesellschaftliche Organisationen zu Umstürzen und grossen Veränderungen in (ehemaligen) Sowjetstaaten führten³, ist die Zivilgesellschaft aus zeitgenössischen politischen Debatten kaum mehr wegzudenken.

Aufgekommen ist die Idee einer Sphäre jenseits von Staat und Wirtschaft – und, je nach Sichtweise, jenseits des Privaten oder der Familie – sowie deren wichtige Rolle für politische Gemeinwesen schon vor geraumer Zeit.⁴ Assoziationen des zivilen Lebens wurden etwa in den 1830er Jahren von Alexis de Tocqueville, einem einflussreichen französischen Beobachter Amerikas, prominent als Lebensader der amerikanischen Demokratie ausgemacht (Tocqueville 2017, Band II, Teil II, Kapitel V). Auch bei anderen Denkern dieser Zeit, wie G.W.F. Hegel oder Karl Marx, finden sich einflussreiche Beobachtungen und Überlegungen zur „bürgerlichen Gesellschaft“⁵.

Seither ist viel zur Zivilgesellschaft und deren Rolle in modernen Gemeinwesen geforscht worden.⁶ Zeitgenössische, neo-tocquevillianische Sozialwissenschaftler wie etwa Robert Putnam

³ Siehe dazu etwa Kocka 2001, 4.

⁴ Zur Geschichte der Idee der Zivilgesellschaft, siehe etwa Ehrenberg 2017, Ehrenberg 2011, Hodgkinson/Foley 2003, Kocka 2001, Anheier 2011, Strachwitz 2017.

⁵ Siehe etwa Stillman 1980; Hodgkinson/Foley 2003, Kapitel 7 und 8. Das Wort „zivil“ ist vom lateinischen Begriff „civis“ abgeleitet, was auf Deutsch „Bürger“ bedeutet. Die Worte „Zivilgesellschaft“ und „bürgerliche Gesellschaft“ haben somit denselben Ursprung.

⁶ Für eine Übersicht, siehe etwa Edwards 2011.

machen im Rückgang zivilgesellschaftlichen Engagements eine Bedrohung für moderne Demokratien aus. Der Grund: Die Verkümmern des assoziativen Lebens bedeute eine Abnahme des Sozialkapitals – das sind, grob gesagt, die sozialen Kontakte und Netzwerke in einem Gemeinwesen – sowie den Verlust wertvoller politischer Güter wie des generalisierten Vertrauens, der gesellschaftlichen Teilhabe, der politischen Partizipation und der sozialen Kohäsion (Putnam 2000). Andere bestreiten, dass positive Effekte zivilgesellschaftlicher Assoziationen empirisch belegt werden können. Anstelle des stipulierten „erweiterten Herzens“, das ein Engagement in der Zivilgesellschaft angeblich mit sich bringe, könne solches Engagement durchaus auch politische oder moralische Standpunkte verengen oder verhärten und schliesslich ausgrenzend wirken.⁷

Aufgrund solcher Bedenken sowie aktueller politischer Entwicklungen hat sich die Sicht auf die Zivilgesellschaft in der letzten Zeit zum Teil verdüstert. Seit dem Aufkommen rechtspopulistischer Bewegungen und Parteien in Europa wird vermehrt vor der „dunklen Seite der Zivilgesellschaft“⁸ gewarnt. Es ist klar geworden, dass nicht alle Formen zivilgesellschaftlichen Engagements gemeinwohl- oder demokratiefördernd sind. Und in autoritären Regimes, die in verschiedenen Teilen der Welt Auftrieb haben, wird, wegen verschlechterten rechtlichen Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftlicher Organisationen, eine Schrumpfung der Zivilgesellschaft beobachtet (Alscher/Priller 2017, 11).

Entsprechend dieser vielfältigen Ausgangslage wurde die Idee der Zivilgesellschaft verschieden aufgefasst und in politische Sichtweisen integriert. So wird die Zivilgesellschaft etwa (oft aus einer liberalen Sicht) als Ort der Verwirklichung individueller Freiheiten und als vielversprechende Alternative zum Staat für die Bewältigung kollektiver Herausforderungen gesehen, oder (oft im linken politischen Spektrum) als Ursprungsort sozialer Bewegungen sowie progressiver gesellschaftlicher Veränderung geschätzt und als wichtiges Korrektiv zu Markt- und Staatsversagen verteidigt. Internationale Organisationen wie die Vereinten Nationen, die Weltbank oder die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sehen in der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft einen Schlüssel zu „good governance“ oder zur Armutsreduktion (Edwards 2009, 2-4).

Wie dieser kurze Überblick zeigt, sind Vorstellungen dazu, was die Zivilgesellschaft ist und was sie leistet, kontrovers. Eine unstrittige Definition von „Zivilgesellschaft“ zu finden ist deshalb schwierig. Die Zivilgesellschaft wird unterschiedlich verstanden und eingeordnet.⁹

⁷ Siehe dazu etwa Lichterman/Eliasoph 2014, 806-807; Dekker 2009.

⁸ FES 2017, 4; siehe auch die Untersuchung zur Rolle der Zivilgesellschaft im Aufstieg der NSDAP in der Weimarer Republik, Satyanath et al. 2014.

⁹ Darin gleicht sie anderen grossen, grundsätzlich umstrittenen politischen Ideen wie etwa „Gleichheit“ (siehe dazu etwa Sen 1979); siehe dazu auch Collier et al. 2006.

Für eine Definition von „Zivilgesellschaft“ schlage ich daher drei Elemente vor: Ausgangspunkt ist die klassische Sicht auf die *Zivilgesellschaft als Sphäre der Assoziationen oder als dritter (Non-Profit-)Sektor* eines politischen Gemeinwesens nebst Politik und Wirtschaft. Daneben scheinen zwei weitere Aspekte zivilgesellschaftlicher Assoziationen wichtig: die Sicht auf die *Zivilgesellschaft als gute Gesellschaft* und die Sicht auf die *Zivilgesellschaft als Öffentlichkeit*. Ich werde die drei Elemente der Reihe nach erklären.¹⁰

2.1 Zivilgesellschaft als dritter Sektor

Die Sicht auf die Zivilgesellschaft als Sphäre der Assoziationen oder als dritter Sektor fokussiert auf den institutionellen Charakter freiwilliger Assoziationen. Zivilgesellschaftliche Gruppen oder Organisationen werden so insbesondere von öffentlichen, staatlichen Institutionen (erster Sektor) sowie von gewinnorientierten, privaten Unternehmen (zweiter Sektor) unterschieden. Beispiele sind etwa Nachbarschaftshilfen, soziale Bewegungen, Stiftungen, Verbände, Gewerkschaften, NGOs, Vereine, Kirchen oder (unabhängige) Medien.

Diese gängige, institutionelle Sichtweise geht auf Tocquevilles Beobachtungen und Einschätzungen zur Rolle der Zivilgesellschaft in der amerikanischen Demokratie des 19. Jahrhunderts zurück (deshalb das Etikett „neo-tocquevillianisch“ dafür). (Edwards 2014, 19-20)

Die Sicht auf die Zivilgesellschaft als dritter Sektor sowie das Drei-Sektoren-Modell generell sind für das Verständnis davon, was die Zivilgesellschaft ist und was sie leistet, aber nur begrenzt hilfreich. Denn die Grenzen zwischen den drei stipulierten Sektoren, oder Sphären, sind fließend.

2.1.1 Die Abgrenzung der Zivilgesellschaft vom Staat

Politische Parteien und Organisationen sowie politisch aktive NGOs fallen in einen Graubereich zwischen Staat und Zivilgesellschaft. Sie basieren einerseits auf Graswurzelbewegungen von Bürgerinnen und Bürgern, zielen in ihrer Funktion aber auf politischen Einfluss, Gesetzgebung und die Gestaltung politischer Institutionen ab. Besonders irritierend für das Drei-Sektoren-Modell sind in dieser Hinsicht politische Bewegungen der letzten Jahre, die einen hybriden Status zwischen sozialer Bewegung und politischer Partei erlangt und so in das politische Geschehen eingegriffen haben – etwa die Tea-Party-Bewegung in den USA, Pegida und AfD in Deutschland, das „Movimento 5 Stelle“ in Italien, „Podemos“ in Spanien oder auch Emmanuel Macrons „La République en Marche“ in Frankreich (vgl. Grande 2017).

¹⁰ Die Charakterisierung entspricht der Analyse in Edwards 2014. Edwards benützt die Etiketten „Civil Society as Associational Life“ (Kapitel 2), „Civil Society as the Good Society“ (Kapitel 3) und „Civil Society as the Public Sphere“ (Kapitel 4) für die drei hier beschriebenen Aspekte der Zivilgesellschaft.

Ebenfalls in diesen Graubereich zwischen Zivilgesellschaft und Politik fallen staatlich gegründete oder unterstützte, privatrechtliche Non-Profit-Organisationen welche öffentliche Aufgaben übernehmen,¹¹ oder Bürgerinitiativen, die sich lokalen, öffentlichen Problemen direkt und eigenständig annehmen. Das Verhältnis von Politik und Zivilgesellschaft, verstanden als Sphären oder Sektoren, ist in all diesen Fällen unklar; das Drei-Sektoren-Modell wird diesem Verhältnis nur begrenzt gerecht.

2.1.2 Die Abgrenzung der Zivilgesellschaft von der Wirtschaft

Ebenfalls umstritten ist die Abgrenzung der Zivilgesellschaft zum Sektor Wirtschaft. Soziales Unternehmertum etwa – bei dem nicht nur der Gewinn, sondern auch die Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen im Vordergrund steht – ist nicht eindeutig einem Sektor zuzurechnen. Auch „Corporate Citizenship“ oder Unternehmensbürgerschaft, d.h. bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen, bei dem Unternehmen etwa Mitarbeitende für gemeinnützige Einsätze freistellen, sowie „Corporate Social Responsibility“¹², „Corporate Foundations“¹³ oder Konsumaktivismus, d.h. die Einflussnahme auf die Produktion von Gütern und Dienstleistungen durch bewusste und koordinierte Konsumentenscheide, finden im Graubereich zwischen Wirtschaft und Zivilgesellschaft statt.

Diese Unklarheiten weisen darauf hin, dass unser Verständnis von Zivilgesellschaft über das Drei-Sektoren-Modell hinaus verfeinert werden muss. Dazu dienen die folgenden, zusätzlichen Elemente einer Definition.

2.2 Zivilgesellschaft als gute Gesellschaft

Zivilgesellschaftliche Organisationen unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich des rechtlichen Status, und damit bezüglich des Sektors eines Gemeinwesens, von wirtschaftlichen Unternehmen oder staatlichen Institutionen. Zivilgesellschaftliche Assoziationen sind darüber hinaus oft von einem gewissen Ethos geprägt. Dieses Ethos entspricht einer Vision oder einem Sinn dafür, was eine *gute Gesellschaft* ausmacht und wie individuelle oder soziale Verhältnisse verbessert werden könnten.¹⁴ Zudem wird die Zivilgesellschaft oft als der Ort angesehen, in

¹¹ Gisela Jakob verwendet hierfür den Begriff „Quangoisierung“ staatlicher Dienstleistungen (abgeleitet vom Begriff der „Quasi-Non-Governmental-Organization“, Quango). Siehe dazu Jakob 2013, 22-23.

¹² Oder „Unternehmerische Sozialverantwortung“, d.h. freiwillige Beiträge von Unternehmen zur sozialen oder nachhaltigen Entwicklung, der über gesetzliche Vorgaben hinausgeht. Siehe Dekker 2009, 231-235 für weitere Beispiele und eine Diskussion.

¹³ Oder „Unternehmensstiftungen“, d.h. gemeinwohlorientierte Stiftungen, die von Unternehmen gegründet werden, etwa die „LEGO Foundation“ (siehe dazu Schöning 2017).

¹⁴ Im Unterschied dazu zielen staatliche Institutionen im Kern nicht auf das Gute, sondern auf gerechte gesellschaftliche Strukturen. Wirtschaftliche Unternehmen zielen im Kern auf die Interessen der Shareholder, was üblicherweise Profitmaximierung beinhaltet. Soziales Unternehmertum stellt hier, wie oben besprochen, eine Ausnahme dar. Wegen deren Vision und Ziel, die Gesellschaft zu verbessern, könnten soziale Unternehmen nach dem hier eingeführten Definitionskriterium wohl der Zivilgesellschaft zugerechnet werden. Alex Nicholls etwa

dem diese gute Gesellschaft verwirklicht werden kann. Darüber, was das Gute ist und was das gute Leben oder die gute Gesellschaft ausmacht, gehen die Vorstellungen freilich weit auseinander – etwa bei der katholischen Kirche, einem Sportverein mit Jugendförderung, einer Stiftung zur Erforschung einer seltenen Krankheit oder einem Pegida-Ableger.¹⁵

Dieses Ethos der Zivilgesellschaft hilft gewisse Tätigkeiten zivilgesellschaftlicher Organisationen zu erklären, die bei staatlichen Institutionen oder bei Unternehmen nicht im Vordergrund oder gar ausser Frage stehen. Beispiele dafür sind etwa die Fürsprache für eine Angelegenheit oder ein Gut (Themenfürsprache oder „advocacy“), Selbsthilfe, Wächterfunktion („watchdog“), Vermittlung und Schlichtung, Gemeinschaftsbildung, Einflussnahme auf politische Entscheide („policy shaping“).¹⁶

Zivilgesellschaftliche Organisationen zeichnen sich somit üblicherweise auch durch eine gewisse Haltung sowie gewisse Tätigkeiten aus.

2.3 Zivilgesellschaft als Öffentlichkeit

Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal zivilgesellschaftlicher Organisationen ist, dass sie sich üblicherweise an der *Öffentlichkeit* orientieren und selber mithelfen, Öffentlichkeit herzustellen. Dies mag zwar bei Logenvereinigungen, Geheimbünden oder Zirkeln von Verschwörungstheoretikern nicht unbedingt zutreffen – sie grenzen sich tendenziell von der weiteren Öffentlichkeit ab. Üblicherweise ist die Zivilgesellschaft aber in besonderem Masse „auf Konflikt, Kooperation und Kompromiss in der Öffentlichkeit ausgerichtet“ (Anheier 2011, 129).

Zivilgesellschaftliche Organisationen sprechen explizit Bürgerinnen und Bürger ihres politischen Gemeinwesens an. Dies wird in der Öffentlichkeit erreicht. Dadurch kann die vertretene Vision des guten Lebens oder der guten Gesellschaft, auch wenn es nur um geselliges Beisammensein geht, verwirklicht werden – sei dies als Sportklub, als NGO zur Bekämpfung der Todesstrafe, als Ornithologie- oder Musikverein oder als Stiftung zur Unterstützung von Unfallopfern.

hält soziales Unternehmertum für eine der bemerkenswertesten Innovationen der Zivilgesellschaft der letzten Zeit (Nicholls 2011, 80).

¹⁵ Sie gehen aber nicht beliebig weit auseinander: Ein Konsens über gewisse moralisch-politische Grundwerte, die für das Funktionieren einer Demokratie nötig sind, scheint für ein demokratisches Gemeinwesen unabdingbar (siehe etwa Rawls 2005, 133-171, für eine solche Sichtweise). Worin ein solcher Konsens bestehen soll, ist allerdings umstritten. Ein Vorschlag findet sich in Strachwitz 2017, 6 (eigene Übersetzung). „[S]trikte Gewaltlosigkeit, Respekt für andere Ansichten und Meinungen, Beachtung grundlegender Menschen- und Bürgerrechte und das Bestreben für eine offene Gesellschaft“. Das würde Engagement ausschliessen, welches beispielsweise Hass schürt.

¹⁶ Zu den Beispielen siehe Strachwitz 2017, 6.

Die etablierten, unabhängigen Medien spielen in diesem Zusammenhang eine besondere Rolle. Unabhängige Medien – Zeitungen, Radio, Fernsehen oder Blogs etc. – zählt man üblicherweise auch zur Zivilgesellschaft; die Herstellung von Öffentlichkeit ist ihre Kernaufgabe. Da grosse Medienhäuser häufig gewinnorientiert arbeiten, fallen deren Tätigkeiten erneut in einen Graubereich zwischen Wirtschaft und Zivilgesellschaft.¹⁷ Medien haben in Demokratien als sogenannte „vierte Gewalt“ – neben Legislative, Exekutive und Judikative – zudem eine wichtige politische Rolle. Viele demokratische Staatswesen finanzieren deshalb unabhängige, öffentlich-rechtliche Fernseh- und Radiostationen. Die Unabhängigkeit von der Politik ist zentral für das gute Ausfüllen dieser Rolle; diese Unabhängigkeit ist, analog zur Unabhängigkeit der Judikative, in funktionierenden Demokratien üblich. Neben etablierten Medien zielen aber auch Vereine, Bewegungen oder Stiftungen mit ihren Vereinsnachrichten, Newslettern, Fanzines, Fachmedien oder Treffen und Tagungen auf Öffentlichkeit ab und stellen diese selber her.

Die beiden letzten Elemente der Definition von Zivilgesellschaft – Zivilgesellschaft als gute Gesellschaft und Zivilgesellschaft als Öffentlichkeit – helfen, über das Drei-Sektoren-Modell hinaus ein besseres Verständnis davon zu erhalten, was die Zivilgesellschaft ausmacht. Neben dem institutionellen Status sind dies: ein gewisses Ethos sowie gewisse Tätigkeiten, wie etwa die Herstellung von Öffentlichkeit.

Die beiden letzten Elemente der Definition bilden auch den Anknüpfungspunkt für die Idee des bürgerschaftlichen Engagements. Die Zivilgesellschaft mit ihren Bewegungen, Vereinen, Verbänden und Kirchen etc. ist ein wichtiger Ort, an dem sich Bürgerinnen und Bürger eines Gemeinwesens für dieses Gemeinwesen, und das gute Zusammenleben darin, engagieren.

3 Der Zivildienst in der Schweiz¹⁸

Der Zivildienst löst in der Schweiz seit 1996 das Problem der Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen.¹⁹ Dieser Grundauftrag folgt aus Artikel 59, Absatz 1 der Schweizer Bundesverfassung (BV 1999), wo die Militärdienstpflicht für Männer sowie der zivile Ersatzdienst festgehalten sind. Wer Zivildienst leistet, erfüllt wie die Angehörigen der Armee die verfassungsmässige Pflicht mit einer persönlichen Dienstleistung. Damit leistet der Zivildienst im Rahmen des Schweizer Milizsystems einen Beitrag zur Wehrgerechtigkeit: Dank des Zivildienstes kommen mehr Männer ihrer verfassungsmässigen Pflicht, Dienst zu leisten, nach. Ohne Zivildienst müssten Kriegsdienstverweigerer mit Gewissenskonflikt, wie dies früher der

¹⁷ Zu solchen Abgrenzungsschwierigkeiten, siehe Abschnitt 2.1.2 oben.

¹⁸ Der Abschnitt basiert in Teilen auf Weyermann 2017, Abschnitt 2.1.

¹⁹ Ein Recht auf Kriegsdienstverweigerung besteht seit 1992. Zur Geschichte des Zivildienstgesetzes, siehe Kreis 2017; Stüssi-Lauterburg 2017. Im europäischen Vergleich hat die Schweiz den zivilen Ersatzdienst spät eingeführt, siehe dazu Bernhard 2017

Fall war, eine Haftstrafe in Kauf nehmen²⁰ oder auf medizinischem Weg die Wehrpflicht zu umgehen versuchen (d. h. den sogenannten „blauen Weg“ einschlagen). Zivis, die ihre Zivildienstpflicht nicht oder nur teilweise persönlich erfüllen, bezahlen wie Angehörige der Armee eine Wehrpflichtersatzabgabe.

Zivis leisten 1,5-mal solange Dienst wie Angehörige der Armee (ZDG Art. 8, Abs. 1). Dass Zivis den längerdauernden Dienst in Kauf nehmen, gilt als Tatbeweis für den Gewissenskonflikt. Die Gewissensprüfung, bei der Zivis die Gründe für die Militärdienstverweigerung darlegen und sich Fragen einer Kommission stellen mussten, wurde im Jahr 2009 abgeschafft.²¹

Der Zivildienst erbringt laut ZDG zivile Dienstleistungen im öffentlichen Interesse sowie im Rahmen der Sicherheitspolitik. Er kommt dort zum Einsatz, wo Ressourcen für die Erfüllung wichtiger Aufgaben der Gemeinschaft fehlen oder nicht ausreichen (ZDG, Art. 2). Er verfolgt folgende Ziele: (a) den sozialen Zusammenhalt stärken, insbesondere die Situation von Betreuung-, Hilfe- und Pflegebedürftigen verbessern; (b) friedensfähige Strukturen aufbauen und Gewaltpotenzial reduzieren; (c) die natürlichen Lebensgrundlagen schützen und erhalten sowie die nachhaltige Entwicklung fördern; (d) das kulturelle Erbe erhalten; (e) die schulische Bildung und Erziehung unterstützen; (f) Beiträge im Rahmen der Aufgaben des Sicherheitsverbundes Schweiz leisten (ZDG, Art. 3a).

Die Ziele werden mit Zivildiensteinsätzen in entsprechenden Tätigkeitsbereichen erfüllt: im Gesundheits-, Sozial- oder Schulwesen (Vorschulstufe bis Sekundarstufe II), bei der Kulturgütererhaltung, im Umwelt- und Naturschutz (inklusive Landschaftspflege und Wald), in der Landwirtschaft, der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe, bei der Vorbeugung und Bewältigung von Katastrophen und Notlagen sowie der Regeneration nach solchen Ereignissen. (ZDG, Art. 4, Abs. 1)

Einsätze leisten Zivis in anerkannten Einsatzbetrieben. Als Einsatzbetrieb anerkennen lassen können sich öffentliche Institutionen oder – wie bereits erwähnt – private Institutionen, die in gemeinnütziger Weise tätig sind (ZDG Art. 3).²² Der Vollzug der Zivildienstpflicht hängt somit auch von der Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Einsatzbetrieben ab: Ohne die Bereitschaft solcher Einsatzbetriebe, Zivis Einsatzplätze anzubieten und sie während ihren Einsätzen anzuleiten und zu betreuen, wäre der Vollzug des Zivildienstes in der Schweiz kaum denkbar.

²⁰ Siehe dazu Schneider 2017, 168

²¹ Siehe dazu Schweizerische Eidgenossenschaft 2010

²² Eine Ausnahme, oder einen Graubereich, stellen hier Einsatzmöglichkeiten in Landwirtschaftsbetrieben dar (siehe ZDG Art. 4, Abs. 2)

Natürlich haben die Zivis den Einsatzbetrieben auch etwas zu bieten. Ihre helfenden Hände sind oft eine willkommene Entlastung für die Mitarbeitenden der Einsatzbetriebe. Zivis können Arbeiten übernehmen, die sonst liegen blieben, oder Fachkräfte so unterstützen, dass sich diese auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können.

Zivis sind aber immer nur als zusätzliche Unterstützung gedacht. Denn ein wichtiges Prinzip der Zivildiensteinsätze ist die Arbeitsmarktneutralität (ZDG, Art. 6). Um diese zu garantieren, werden die Pflichtenhefte so ausgestaltet, dass Zivis keine bestehenden Arbeitsplätze konkurrenzieren. Einsatzbetriebe können, bedingt durch das Vollzugsmodell, auch nicht fest mit Zivis rechnen. Zudem ist die Anzahl Zivis, abhängig von der Grösse des Einsatzbetriebs, beschränkt.²³ Weiter bezahlen Einsatzbetriebe für die Einsätze der Zivis eine Abgabe, was sie motiviert, die Zivis gezielt einzusetzen. Explizit nicht erlaubt sind Einsätze, die „bezwecken, den Prozess der politischen Meinungsbildung zu beeinflussen oder religiöses oder weltanschauliches Gedankengut zu verbreiten oder zu vertiefen“ (ZDG, Art. 4a Bst. c). Die Einhaltung der Regeln wird mit regelmässigen Inspektionen der Vollzugsstelle für den Zivildienst (ZIVI) kontrolliert.

Das Vollzugsmodell des Schweizer Zivildienstes basiert auf Eigenverantwortung. So müssen Zivis ihre Einsätze selber planen. Es gibt Vorgaben, etwa zu Dauer oder Frequenz der Einsätze, die der Zivi einhalten muss und die von der Vollzugsstelle für den Zivildienst durchgesetzt werden. Innerhalb dieses Rahmens steht es dem Zivi weitgehend frei, bei welchem Einsatzbetrieb er sich bewirbt und wann und wie lange er dort seinen Einsatz leistet. Dem Einsatzbetrieb, seinerseits, steht es ebenfalls frei, Zivis in einem Bewerbungsverfahren auszuwählen – er muss keinen Zivi nehmen. Andererseits hat er auch keinen Anspruch auf Zivis.

Um den Nutzen der Zivildiensteinsätze zu erhöhen, absolvieren Zivis abhängig von der Länge des Einsatzes und den Anforderungen des Pflichtenhefts eine kurze Ausbildung. Für Einsätze etwa, die Pflege- oder Betreuungsaufgaben beinhalten, besuchen Zivis ab einer Einsatzdauer von zwei Monaten einen einwöchigen Grundkurs „Kommunikation und Betreuung“ und einen ebenfalls einwöchigen, einsatzspezifischen Vertiefungskurs (zum Beispiel „Pflegehilfe“ oder „Betreuung von Betagten“). Wenn der Einsatz länger als sechs Monate dauert, besuchen sie einen weiteren einwöchigen Vertiefungskurs. Die Ausbildungskurse sind obligatorisch und werden von der ZIVI in einem Ausbildungszentrum in Schwarzsee angeboten. Die Einsatzbetriebe stellen die Zivis für die Zeit der Ausbildung frei.

²³ Siehe Zivildienstverordnung (ZDV), Anhang 1

Per Ende 2017 bestand der Zivildienst aus gut 48 000 Zivildienstpflichtigen, wovon rund 27 000 noch nicht alle verfügbaren Zivildiensttage geleistet hatten. Diesen 27 000 Zivis standen insgesamt rund 16 700 Einsatzplätze in über 5100 Einsatzbetrieben zur Verfügung. Gegen die Hälfte der Einsatzbetriebe sind zivilgesellschaftliche Organisationen (d. h. private Institutionen, die in gemeinnütziger Weise tätig sind, wie Genossenschaften, Stiftungen, Vereine usw.).²⁴

Im Jahr 2017 haben Zivis insgesamt circa 1,79 Millionen Dienstage geleistet, drei Viertel davon im Gesundheits- und Sozialwesen (sei es in Institutionen der Pflege von Betagten, der Betreuung von Menschen mit einer Beeinträchtigung oder von Kindern etc.) und weitere rund 11 Prozent im Umwelt- und Naturschutz. In der Schweiz stehen täglich rund 4500 Zivis im Einsatz.

4 Zivilgesellschaft und Zivildienst: Welches Verhältnis?

In welchem Verhältnis steht der Zivildienst nun zur Zivilgesellschaft und zivilgesellschaftlichen Organisationen, in denen Zivildiensteinsätze geleistet werden? Fest steht: Viele zivilgesellschaftliche Anstrengungen haben explizit die Beeinflussung oder Verbesserung staatlichen Handelns im Blick.²⁵ Umgekehrt haben staatliche Programme nicht selten das Ziel, eine Wirkung in der Zivilgesellschaft zu entfalten – etwa bei der Förderung gesellschaftlicher Teilhabe von Flüchtlingen oder von Menschen mit einer Beeinträchtigung in Freizeitprogrammen.

Ich argumentiere, dass der Beitrag des Zivildienstes ein wertvoller Beitrag an die Zivilgesellschaft ist, um das Gemeinwohl zu fördern. Die Zivilgesellschaft und die Einsätze der Zivis verfügen über ein gemeinsames Fundament, nämlich das gelebte bürgerschaftliche Engagement.

4.1 Zivilgesellschaftliche Einsatzbetriebe im Dienst des Gemeinwohls

Bürgerschaftliches Engagement kann explizit politische Tätigkeiten umfassen – wie (freiwilliges) wählen oder abstimmen. Bürgerschaftliches Engagement ist aber auch typisch für die Zivilgesellschaft: Es findet dort statt, wo sich „Menschen für das jeweils subjektiv definierte allgemeine Wohl“ (BMFSFJ 2016, 6) einsetzen.²⁶

²⁴ Die andere Hälfte sind öffentliche Institutionen (auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene) sowie Privatpersonen (hier handelt es sich vorwiegend um Landwirtschaftsbetriebe, die hier nicht zur Zivilgesellschaft gezählt werden).

²⁵ NGOs sind hier Paradebeispiele, etwa Amnesty International in der Menschenrechtspolitik oder Greenpeace und der WWF in der Umweltpolitik. Aber auch Verbänden, Gewerkschaften, Stiftungen oder sozialen Bewegungen liegt an politischem Einfluss.

²⁶ Laut der Definition in der Engagementstrategie des Deutschen Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bezeichnet bürgerschaftliches Engagement „die freiwillige, nicht auf materielle Gegenleistungen ausgerichtete und meist kollektive Tätigkeit von Menschen für das jeweils subjektiv definierte allgemeine Wohl“ und ist „eine wesentliche Komponente der Zivilgesellschaft“ (BMFSFJ 2016, 6).

Zivilgesellschaftliche Organisationen, die als Einsatzbetriebe für den Zivildienst anerkannt sind, zeichnen sich durch ein solches Engagement für das Gemeinwohl aus. Hat die Organisation diese Gemeinwohlorientierung nicht, kann sie – aufgrund der Vorgaben im Zivildienstgesetz – nicht Einsatzbetrieb des Zivildienstes werden. Die Tätigkeiten zivilgesellschaftlicher Einsatzbetriebe sind somit von bürgerschaftlichem Engagement geprägt. Sie fördern das Gemeinwesen, wo sie es für wichtig erachten.

Das den zivilgesellschaftlichen Organisationen zugrundeliegende bürgerschaftliche Engagement ist üblicherweise *freiwillig*. Die Organisationen und deren Visionen und Tätigkeiten werden aus freien Stücken und häufig durch Freiwillige getragen.²⁷ Bürgerschaftliches Engagement besitzt zudem einen *Eigensinn* und bedarf daher keiner Regelung oder Steuerung (aber dennoch guter Rahmenbedingungen). Bürgerschaftliches Engagement kann auch *unbequem* und fordernd sein. Es findet häufig, aber nicht notwendigerweise, im *lokalen Umfeld* statt (BMFSFJ 2016, 6).

Die Beiträge zivilgesellschaftlicher Organisationen zur Förderung des Gemeinwohls zeigen auch: Bürgerschaftliches Engagement scheint eine „Gelingensbedingung für die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen“ (ibid.) in Demokratien zu sein. Demokratien brauchen das freiwillige Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger in der Zivilgesellschaft. Es ist schwer vorstellbar, wie es um demokratische Gemeinwesen stünde, wenn dieses Engagement der Zivilgesellschaft für das Gemeinwohl – messbar etwa durch die vielen Stunden an Freiwilligenarbeit, die jedes Jahr geleistet werden – wegfallen würde. Sozialer Zusammenhalt, gesellschaftliche Integration, politische Partizipation und (generalisiertes) Vertrauen in die Mitbürgerinnen und Mitbürger würden darunter leiden. Damit stünden Grundlagen für die Funktionstüchtigkeit und Lebendigkeit demokratischer Gemeinwesen auf schwachen Füßen.²⁸

4.2 Zivildiensteinsätze zwischen Pflicht und Engagement

Zivildiensteinsätze sind nicht freiwillig. Sie basieren auf der Pflicht junger Bürger, Militärdienst zu leisten, und stehen denjenigen offen, die den Militärdienst nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können.

Zivildiensteinsätze können von Zivis somit als Pflichtübung abgetan werden. Der Weg des geringsten Widerstandes beim Erfüllen der Dienstpflicht sind Zivildiensteinsätze allerdings nicht. So wird im Vergleich zum Militärdienst eine beträchtlich längere Dienstdauer in Kauf

²⁷ Die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen wird aber nicht nur von Freiwilligen getragen, sondern auch von Profis. Die Arbeit von Angestellten zivilgesellschaftlicher Organisationen kann durchaus auch von bürgerschaftlichem Engagement und der damit einhergehenden Orientierung am Gemeinwohl motiviert sein.

²⁸ Siehe dazu etwa auch Weyermann 2017, Abschnitt 1.

genommen, was im Berufs- wie im Privatleben Nachteile mit sich bringt. Auch werden die Pflichtenhefte und Einsätze so ausgestaltet, dass die Belastung eines Zivis während des Einsatzes derjenigen eines Soldaten im Ausbildungsdienst entsprechen soll.²⁹ Praktisch oder bequem sind Zivildiensteinsätze also keineswegs.

Wer sich allerdings weder im Militär- noch im Zivildienst engagieren will, findet häufig einen Weg aus der Dienstpflicht – und zwar auf dem „blauen Weg“. Dabei wird der Dienstpflichtige aus (tatsächlichen oder vorgetäuschten) medizinischen Gründen von der Dienstpflicht befreit.³⁰

Wer Zivildienst leistet, dürfte daher nicht selten von einer Motivation getragen sein, seine Kräfte in den Dienst einer in seinen Augen sinnvollen, guten Sache zu stellen.

Wie die durchschnittlich gute Benotung der Zivildiensteinsätze durch die Einsatzbetriebe bezeugt, leistet ein Grossteil der Zivis während der Einsätze engagierte, gute Arbeit.³¹ Wissenschaftliche Untersuchungen zur Motivation von Zivildienstleistenden liegen leider keine vor, hier besteht Forschungsbedarf.

Diese Motivation wird durch das liberale Vollzugsmodell begünstigt. Zivis organisieren ihre Einsätze selber. Sie können den Tätigkeitsbereich sowie den Einsatzbetrieb, aber auch den Zeitpunkt und die Dauer der Einsätze – mit gewissen Einschränkungen – selber wählen. Darin gleichen Zivis Freiwilligen, die sich das Betätigungsfeld und den Ort für Freiwilligenarbeit selber auswählen. Obwohl Zivis Dienst leisten *müssen*, steht ihnen die Ausgestaltung der Einsätze weitgehend *frei*.³²

Dazu kommt, dass die Zivildiensteinsätze lehrreich sein können und den Horizont erweitern. Zivis gewinnen Einblick insbesondere in soziale Realitäten und haben Begegnungen mit Menschen, die sie ohne Dienstpflicht vielleicht nicht hätten. Dies kann wichtige Impulse für die Lebens- und Berufsplanung, aber auch für das spätere bürgerschaftliche Engagement geben.³³

²⁹ ZDG Art. 5.

³⁰ Siehe dazu Schweizerische Eidgenossenschaft/Studiengruppe Dienstpflichtsystem, S. 99. In diesem Fall wird eine Wehrpflichtersatzabgabe fällig. Der blaue Weg schadet der Wehrgerechtigkeit, da dadurch weniger Dienstpflichtige ihren Dienst persönlich leisten.

³¹ Im Jahr 2016 lag die durchschnittliche Benotung der Zivildiensteinsätze durch die Einsatzbetriebe bei der Note 5,0 (auf einer Skala von 1-6, wobei 1 „sehr schlecht“ und 6 „sehr gut“ bedeuten).

³² Gemäss der Typologie von Freiwilligenarbeit in Kelemen/Mangan/Moffat 2017 könnte man Zivildiensteinsätze daher als eine Form des „Voluntolding“ (in Anlehnung an „volunteering“, was Freiwilligenarbeit bedeutet, und „told“, was befohlen bedeutet) beschreiben (Kelemen/Mangan/Moffat 2017, 1249-1250).

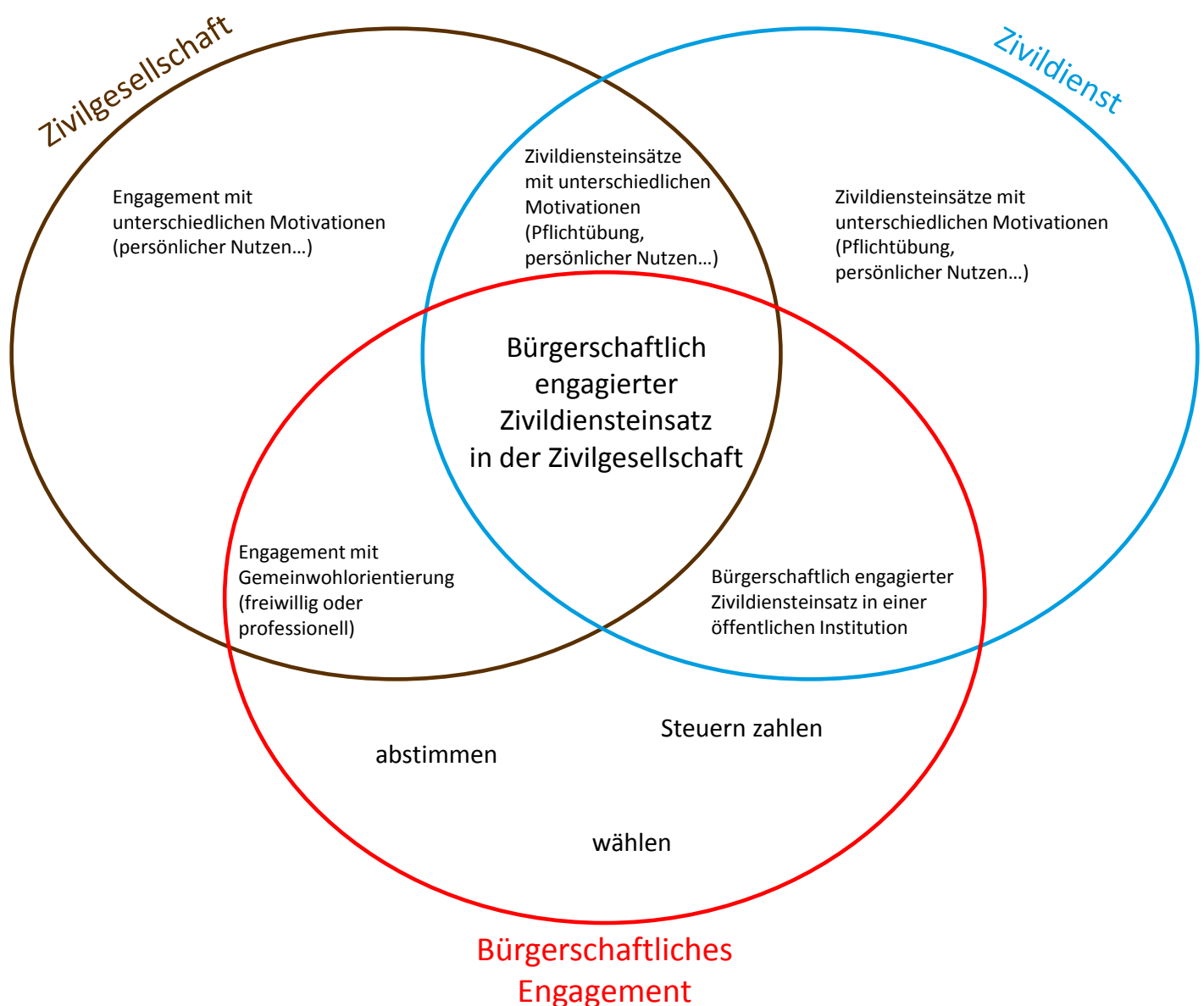
³³ Mehr zum Zivildienst als Lieferant von Freiwilligen, siehe Weyermann 2017, 2.4.1.

Die Gemeinwohlorientierung der Einsätze, die Zufriedenheit der Einsatzbetriebe, die Freiheiten der Zivis bei der Ausgestaltung der Einsätze sowie deren Motivation für solche Einsätze weisen darauf hin, dass Zivildiensteinsätze – obwohl es sich um eine Bürgerpflicht handelt – auch von bürgerschaftlichem Engagement für das Gemeinwohl getragen sind.

4.3 Bürgerschaftliches Engagement: ein gemeinsames Fundament

Zivilgesellschaftliche Einsatzbetriebe und der Zivildienst verfügen somit über ein gemeinsames Fundament: Beide gründen auf bürgerschaftlichem Engagement. Der Zivildienst unterstützt die Zivilgesellschaft bei deren Tätigkeiten im Dienste des Gemeinwohls.

Folgende Grafik zeigt das Verhältnis von Zivilgesellschaft, Zivildienst und bürgerschaftlichem Engagement. Die Kreise veranschaulichen die Beziehung zwischen Zivilgesellschaft, Zivildienst und bürgerschaftlichem Engagement (siehe Überschneidungen und freie Flächen). Im



Grafik 1: Das Verhältnis von Zivilgesellschaft, Zivildienst und bürgerschaftlichem Engagement

Vordergrund stehen dabei die Zivildiensteinsätze und die Motivation der Zivis. Ein Beispiel für einen bürgerschaftlich engagierten Zivildiensteinsatz, der nicht in der Zivilgesellschaft stattfindet, ist in der Schnittmenge zwischen dem blauen (Zivildienst) und roten (bürgerschaftliches Engagement) Kreis zu finden. Zu beachten ist, dass die Grösse der Kreise und Flächen keine Bedeutung hat – diese sagt z. B. nichts darüber aus, wie viele „Zivildiensteinsätze mit unterschiedlichen Motivationen“ es im Verhältnis zu allen Zivildiensteinsätzen gibt. Dazu fehlen wissenschaftliche Erkenntnisse. Es geht bei der Grafik deshalb lediglich um die Beziehung zwischen den Kreisen.

Wie die Grafik veranschaulicht, können Motive für das Engagement in Zivildienst und Zivilgesellschaft vielfältig sein. Zivis und Freiwillige können etwa Einsätze leisten, weil sie einen persönlichen Nutzen daraus ziehen (z. B. einen Vorteil für die Stellensuche).

Manche Einsätze des Zivildienstes in zivilgesellschaftlichen Einsatzbetrieben sind von bürgerschaftlichem Engagement getragen. Die allgemeine Zufriedenheit der Einsatzbetriebe mit den Zivildiensteinsätzen und das liberale Vollzugsmodell deuten darauf hin, dass dies die Regel sein dürfte (auch wenn dazu erhärtete, wissenschaftliche Erkenntnisse fehlen).

Bemerkenswert an diesen Einsätzen ist, dass zivilgesellschaftliche Einsatzbetriebe und Zivis ein gemeinsames Motiv haben – nämlich die Gemeinwohlorientierung und das damit verbundene bürgerschaftliche Engagement. Der Zivi Simon Berger, etwa, leistet im Jahr 2018 einen Einsatz in der Non-Profit-Organisation Timion, die sich den Kindern in Townships von Südafrika widmet. Dieses Engagement der NPO unterstützt Simon Berger als Schreiner mit seinem Fachwissen, etwa bei der Herstellung von Gehhilfen, Stehrahmen, Tischen oder Bänken (Berger 2018).

Das zeigt: Der Zivildienst unterwandert – zumindest in solchen Einsätzen – die Arbeit der Zivilgesellschaft nicht und steht ihr auch nicht im Weg. Er unterstützt, im Gegenteil, diejenigen Anliegen und Bestrebungen der Zivilgesellschaft, die auf das demokratische Gemeinwohl ausgerichtet sind oder im öffentlichen Interesse liegen. Die zivilgesellschaftlichen Einsatzbetriebe büssen dadurch ihre Autonomie und ihren Spielraum nicht ein – sie lassen sich auf freiwilliger Basis als Einsatzbetriebe anerkennen und müssen keine Zivis einsetzen, wenn kein Bedarf oder Interesse besteht.

4.4 Koproduktion von Dienstleistungen im öffentlichen Interesse

Ebenfalls bemerkenswert am Verhältnis zwischen Zivilgesellschaft und Zivildienst ist die daraus resultierende Koproduktion von Dienstleistungen im öffentlichen Interesse. Unter Koproduktion wird grundsätzlich die „Planung und Erstellung von staatlichen Aufgaben gemeinsam durch Staat, Bürger und gesellschaftliche Institutionen“, wie Non-Profit-Organisationen, verstanden (von Schnurbein 2016, 1). Nach der Grundidee der Koproduktion wird der Bürger nicht mehr nur als Leistungsempfänger staatlicher Dienstleistungen verstanden, sondern als „Mitproduzent, der sich freiwillig engagieren kann“ (ibid.).³⁴

Die von Zivis geleisteten Dienstage in zivilgesellschaftlichen Einsatzbetrieben stellen eine vom Staat zur Verfügung gestellte Ressource zur Förderung des Gemeinwohls dar. Bürger helfen damit in staatlichem Auftrag, mit ihrer Dienstpflicht als Zivis, den zivilgesellschaftlichen Organisationen, Dienstleistungen im öffentlichen Interesse zu erbringen – z. B. bei der Betreuung von Asylsuchenden, der Pflege von Betagten oder der Beseitigung von schädlichen Neophyten.³⁵ Die Zusammenarbeit der zivilgesellschaftlichen Organisationen mit dem Zivildienst stellt somit eine Form der Koproduktion dar.

Diese Koproduktion gemeinwohlorientierter Dienstleistungen kann im Prinzip staatlich gesteuert werden. So kann etwa mit Schwerpunktprogrammen – wo Zivis eine gewisse Anzahl ihrer Dienstage in einem bestimmten Tätigkeitsbereich (z. B. Pflege und Betreuung) leisten müssen – gesteuert werden, auf welchen Bereich die Leistungen des Zivildienstes fokussiert werden sollen. Solche Schwerpunktprogramme existieren auch im Schweizer Zivildienst, um Institutionen zu unterstützen, die in Bereichen mit besonders grossem Bedarf an Unterstützung durch Zivis tätig sind (Weyermann 2017, 2.1). Allerdings müssen bei Steuerungsmassnahmen der Eigensinn und die Unabhängigkeit der Zivilgesellschaft bedacht und respektiert werden, um zivilgesellschaftliche Organisationen als Partner für den Vollzug des Zivildienstes nicht vor den Kopf zu stossen.

5 Fazit

Wie das Verhältnis der Zivilgesellschaft zum Zivildienst aufgefasst wird, hängt stark vom Verständnis von „Zivilgesellschaft“ ab. Definitionen dazu, was die Zivilgesellschaft ist und was sie leistet, gehen auseinander. Die hier vorgeschlagene Definition fokussiert auf die Elemente „Zivilgesellschaft als dritter Sektor“, „Zivilgesellschaft als gute Gesellschaft“ und „Zivilgesellschaft

³⁴ In Robinson 2015, 10 wird die Koproduktion („involved citizenship“, „Building coalitions of public, non-profit private agencies“) zur Schule des „New Public Service“ gezählt, welche das Paradigma des „New Public Management“ abgelöst habe.

³⁵ Für einen Überblick zu verschiedenen Einsätzen und Erfahrungsberichten dazu, siehe ZIVI 2017.

als Öffentlichkeit“. Zentral für zivilgesellschaftliche Einsatzbetriebe des Zivildienstes ist deren Gemeinwohlorientierung und bürgerschaftliches Engagement.

Der Zivildienst in der Schweiz lässt den Zivis Gestaltungsspielraum bei der Planung ihrer Einsätze. Das wirkt sich positiv auf die Motivation der Zivis für ihre Einsätze aus; die Einsätze sind daher tendenziell von bürgerschaftlichem Engagement getragen. Das bezeugt etwa die gute Benotung der Zivildiensteinsätze durch die Einsatzbetriebe. Gesichertes wissenschaftliches Wissen dazu fehlt aber.

Das bürgerschaftliche Engagement stellt ein gemeinsames Fundament für gemeinwohlorientierte zivilgesellschaftliche Organisationen und für den Zivildienst dar. Der Zivildienst unterstützt die Zivilgesellschaft in ihren Tätigkeiten im Dienste des Gemeinwohls. Die Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Zivildienst stellt zudem eine bemerkenswerte Form der Koproduktion von Dienstleistungen im öffentlichen Interesse dar.

6 Literatur

Online

Grande, Edgar (2017): „Zement der Gesellschaft wird neu zusammengesetzt“. URL: <https://www.stiftung-mercator.de/de/reportage/zement-der-gesellschaft-wird-neu-zusammengesetzt>, Stand: 8.12.2017

Berger, Simon (2018): Als „Zivi“ nach Jeffreys Bay: Ein Langendörfer leistet Zivildienst in Südafrika, in: Schweiz am Wochenende, 7. Januar 2018. URL: <https://www.solothurnerzeitung.ch/solothurn/kanton-solothurn/als-zivi-nach-jeffreys-bay-ein-langendoerfer-leistet-zivildienst-in-suedafrika-132059325>, Stand: 24.01.2018

Weyermann, Daniel (2017): Dienst am Gemeinwohl. Teilhabe und Engagement durch Zivil- und Freiwilligendienste, in: Portal für Politikwissenschaft. URL: <https://www.pw-portal.de/demokratie-gestalten-zum-verhaeltnis-von-repraesentation-und-partizipation/40561-dienst-am-gemeinwohl-teilhabe-und-engagement-durch-zivil-und-freiwilligendienste>, Stand: 15.12.2017

Print

Alscher, M., Priller, E. (2017): The Changing Social Fabric, in: The Space for Civil Society. Shrinknging? Growing? Changing?, Opusculum der Maecenata Stiftung 104, S. 11-15

Anheier, H., Kehl, K. et al. (2011): Zivilgesellschafts- und Engagementforschung: Bilanz, Forschungsagenden und Perspektiven, in: Priller, E. Alscher, M. et al. (Hrg.): Zivilengagement. Herausforderungen für Gesellschaft, Politik und Wissenschaft; Münster, S. 119–133

Bernhard, P. (2017): Ausnahmefall Schweiz? Der Zivildienst in internationaler Perspektive, in: Vollzugsstelle für den Zivildienst (ZIVI), 20 Jahre Zivildienst in Geschichten, Bern, S. 174-181

Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2016): Engagementstrategie BMFSFJ. Strategische Ausrichtung der Engagementpolitik, Berlin

Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft (2016): Auswirkungen der Tatbeweislösung beim Zivildienst. Evaluation, Handlungsbedarf, Massnahmen, Bern

- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV), Bern 1999 (Stand: 12. Februar 2017)
- Cuttat, I. (2017): Wehrpflicht, Militärdienst und Zivildienst: ein komplexes Verhältnis, in: Vollzugsstelle für den Zivildienst (ZIVI), 20 Jahre Zivildienst in Geschichten, Bern, S. 66-75
- Collier, D. et al. (2006): Essentially Contested Concepts: Debates and Applications, in: Journal of Political Ideologies 11(3), S. 211-246
- Dekker, P. (2009): Civicness: From Civil Society to Civic Services?, in: Voluntas International Journal of Voluntary and Nonprofit Organizations 20(3), S. 220-238
- Edwards, M. (2011): The Oxford Handbook of Civil Society, Oxford
- Edwards, M. (2014): Civil Society, Cambridge
- Ehrenberg, J. (2017): Civil Society. The Critical History of an Idea, New York
- Ehrenberg, J. (2011): The History of Civil Society Ideas, in: Edwards, M. (ed.): The Oxford Handbook of Civil Society, Oxford, S. 15-28
- Friedrich Ebert Stiftung (FES) (2017): Gutes Engagement – für eine demokratische Zivilgesellschaft. Impuls der Steuerungsgruppe des Arbeitskreises „Bürgergesellschaft und Demokratie“ der Friedrich-Ebert-Stiftung
- Hodgkinson, V. A./Foley, M. W. (Hg.) (2003): The Civil Society Reader, Lebanon
- Jakob, G. (2013): Freiwilligendienste zwischen Staat und Zivilgesellschaft, in: betrifft: Bürgergesellschaft 40, Friedrich Ebert Stiftung, Oktober 2013
- Kelemen, M, Mangan, A., Moffat S. (2017): More Than a ‘Little Act of Kindness’? Towards a Typology of Volunteering as Unpaid Work, in: Sociology 51(6), S. 1239–1256
- Kocka, J. (2001): Zivilgesellschaft. Zum Konzept und seiner sozialgeschichtlichen Verwendung, in: Neues über Zivilgesellschaft aus historisch-sozialwissenschaftlichem Blickwinkel, Discussion Paper P01-801 des Wissenschaftszentrums Berlin, S. 4-21

- Kreis, G. (2017): Wie stehen Militärdienst und Zivildienst zueinander? in: Vollzugsstelle für den Zivildienst (ZIVI), 20 Jahre Zivildienst in Geschichten, Bern, S. 42-49
- Lichterman, P., Eliasoph, N. (2014): Civic Action, in: American Journal of Sociology 120(3), S. 798-863
- Löffler, E. et al. (2015): Koproduktion in Deutschland. Studie zur aktuellen Situation und den Potenzialen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern, Gütersloh
- Nicholls, A. (2011): Social Enterprise and Social Entrepreneurs, in: Edwards, M. (ed.): The Oxford Handbook of Civil Society, Oxford, S. 80-93
- Organization for Economic Co-operation and Development (OECD) (2003): Open Government. Fostering Dialogue with Civil Society, Paris
- Putnam, R. (2000): Bowling Alone. The Collapse and Revival of American Community, New York
- Rawls, J. (2005): Political Liberalism, New York
- Robinson, M. (2015): From Old Public Administration to the New Public Service. Implications for Public Sector Reform in Developing Countries, Singapore
- Satyanath, S. et al. (2014): Bowling for Fascism: Social Capital and the Rise of the Nazi Party, in: UBS Center Working Paper Series, Working Paper No. 7, Juni 2014
- Schneider, P. (2017): Militärdienst oder Zivildienst?, in: Vollzugsstelle für den Zivildienst (ZIVI), 20 Jahre Zivildienst in Geschichten, Bern, S. 166-173
- von Schnurbein, G. (2016): Neue Wege mit dem Staat gehen, in: Philanthropie Aktuell 4, S. 1-2
- Schöning, M. (2017): LEGO Foundation: Aktivitäten, Herausforderungen und Beziehung zum Konzern, in: Center for Philanthropy Studies (CEPS), Philanthropie Aktuell 4, S. 3

Schweizerische Eidgenossenschaft/Studiengruppe Dienstpflichtsystem (2016): Bericht der Studiengruppe Dienstpflichtsystem, Bern

Sen, A. (1979): Equality of What? in: The Tanner Lectures of Human Value, Stanford

Strachwitz, R. G. (2017): Shrinking or Changing?, in: Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft (Hrsg.): The Space for Civil Society. Shrinking? Growing? Changing?, Opusculum 104, S. 5-10

Stillman, P. G. (1980): Hegel's Civil Society. A Locus of Freedom, in: Polity 12 (4), S. 622-646

Stüssi-Lauterburg, J. (2017): Militärdienstpflicht und ziviler Ersatzdienst, in: Vollzugsstelle für den Zivildienst (ZIVI), 20 Jahre Zivildienst in Geschichten, Bern, S. 160-165

Tocqueville, A. (2004): Democracy in America, New York

Vollzugsstelle für den Zivildienst (ZIVI) (2017): 20 Jahre Zivildienst in Geschichten, Bern

Walzer, M. (1991): The Idea of Civil Society. A Path to Social Reconstruction, in: Dissent Magazine, S. 293-304

Zivildienstgesetz (ZDG) der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bern 1995 (Stand: 1. Juli 2016)

Zivildienstverordnung (ZDV) der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bern 1996 (Stand: 1. Januar 2018)

Reihe Opuscula

Frei verfügbar auf www.opuscula.maecenata.eu

- | | | |
|------|---------|---|
| 2016 | Nr.89 | Bewegter Ruhestand: Ehrenamt im Rentenalter
Eine empirische Betrachtung im Gesundheitsbereich
<i>Luise Burkhardt</i> |
| | Nr. 90 | Die Gründung der Stiftungsuniversität Frankfurt am Main
Ausdruck des Protests gegen die preußische Staatsmacht?
<i>Claudia Eller</i> |
| | Nr. 91 | Der Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeitern in deutschen Museen
<i>Franziska Götz</i> |
| | Nr. 92 | Zivilgesellschaftliche Akteure und die Betreuung geflüchteter Menschen in deutschen Kommunen
<i>Rudolf Speth, Elke Becker</i> |
| | Nr. 93 | Kulturstiftungen im Wandel?
Konsequenzen für die Förderung von Kunst und Kultur in Deutschland
<i>Andrea Wenger</i> |
| | Nr.94 | Hospizbewegung und Stiftungen
Zur Institutionalisierung der Hospizarbeit und den Potenzialen von Stiftungen, im Rahmen dieser Entwicklungen. |
| | Nr. 95 | Voluntary work in Germany and Norway: a comparative study
<i>Nina Antonov</i> |
| 2017 | Nr. 96 | (Un-)Abhängigkeit operativer Stiftungen? Eine organisationssoziologische Betrachtung am Beispiel der Stiftung Studienfonds OWL
<i>Linda Hagemann</i> |
| | Nr. 97 | Mission Investing – Hype oder Revolution des Stiftungssektors?
Zweckbezogenes Investieren als strategische Option für Stiftungen im Niedrigzinsumfeld
<i>Phillip Kratschmer</i> |
| | Nr. 98 | Islamische Stiftungen in Deutschland
<i>Sarah Echter, Linda Mattes</i> |
| | Nr. 99 | Foundation owned firms
a comparative study of stakeholder approaches
<i>Matthias Draheim, Günter Franke</i> |
| | Nr. 100 | Visualizing the knowledge of Voluntary and Nonprofit Sector Research:
Panorama and Foundation
<i>Min Chen, Chao Min</i> |
| | Nr. 101 | Transparenz in deutschen Sportstiftungen
Eine Untersuchung anhand der Kriterien der "Initiative Transparente Zivilgesellschaft"
<i>Oliver Grubert, Matthias Kasper, Daniel Priller</i> |
| | Nr. 102 | Zivilgesellschaftliche Akteure in erinnerungskulturellen Projekten
<i>Stephanie Alberding</i> |
| | Nr. 103 | Flüchtlingshilfe und sorgende Gemeinschaft
Kirchengemeinden auf dem Weg in die Zivilgesellschaft
<i>Henning von Vieregge</i> |
| | Nr. 104 | The Space for Civil Society: Shrinking? Growing? Changing?
<i>Mareike Alscher, Eckhard Priller, Susanne Ratka, Rupert Graf Strachwitz</i> |
| | Nr. 105 | Legitimate Institution oder bloß legale Einrichtung?
<i>Harm Hendrik Esser</i> |
| | Nr. 106 | Digitaler Strukturwandel der Öffentlichkeit - wie zivilgesellschaftliche Online Plattformen die Öffentlichkeit innovativ nutzen können
<i>Lea Frank-Gretic</i> |
| | Nr. 107 | Zivilgesellschaft und Kommunen.
Lerneffekte aus dem Zuzug Geflüchteter für das Engagement in Krisen
<i>Rudolf Speth, Elke Bojarra-Becker</i> |
| | Nr. 108 | Engagiert in neuer Umgebung
Empowerment von geflüchteten Menschen zum Engagement
<i>Rudolf Speth</i> |
-

URN: urn:nbn:de:0168-ssoar-55837-2

ISSN (Reihe Opuscula) 1868-1840